DRK KV Rostock e.V.

Dienstanweisung Nr.10



## Dienstanweisung zum Umgang mit Gutscheinen

## 1. Geltungsbereich

Diese Dienstanweisung gilt für alle Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des DRK Kreisverband Rostock e.V.

## 2. Regelungen

Aufgrund der aktuellen Rechtslage ist der Kauf von Gutscheinen im DRK Kreisverband Rostock e.V. wieder erlaubt.

2.1.

Voraussetzung ist, dass die Gutscheine einen Wert von 60,- € (incl. USt monatlich/ pro Person ) nicht überschreiten.

2.2.

Die Entscheidung zum Kauf von Gutscheinen obliegt den Leitern (Würdigung für besondere Leistungen, Feiertagsdienste etc.)

## 3. Inkrafttreten

Diese Dienstanweisung tritt am 01.01.2018 in Kraft.

Bei Verstößen gegen die Dienstanweisung behält sich der DRK KV Rostock e.V. arbeitsrechtliche Konsequenzen vor.

Jürgen Richter

Vorstandsvorsitzender

Jan Hornung

Vorstand

Version: DA Umgang mit Gutscheinen		Seite 1 von 1
Erstellt: 09/2016 HogI	Geprüft: 11/2017 Richter	Freigegeben: 12/2017